

Zeitschrift: Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins
Herausgeber: Deutschschweizerischer Sprachverein
Band: 1 (1917)
Heft: 1

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Irgendwo im Schweizerland, freilich mehr im Osten, findet eine Versammlung statt von etwa fünfzig Teilnehmern: Vertretern der Schulpflegen, der Lehrerschaft, von gemeinnützigen Vereinen und Berufsverbänden, zur Besprechung der Frage der Berufswahl. Der Herr Präsident spricht „natürlich“ schriftdeutsch, ja im herrlichsten Papierdeutsch: „Der Erziehungsrat hat den Gegenstand schon lange *seinen Beratungen unterzo*gen.“ Auch die ersten Redner in der Besprechung tun also, z. B. „Wo das Institut des Schularztes besteht, sollte dieser ex officio der Jugendpflege-Kommission angehören“ — wobei natürlich die meisten den Sinn von ex officio nur erraten können und unter einem Institut etwas anderes verstehen. Dann spricht ein Pfarrer, und man empfindet es als sehr nett von ihm, daß er sich zur Sprache des Volkes hinunterläßt: „ein „Passus“ gefalle ihm nicht recht in dem Vorschlage „für das Werk, das mir im Begriff sind *z'organisiere*“. Das führt ihn „darauf, ein einheitliches Organ“ vorzuschlagen, „die Stellönnt mit ere Besoldung dotiert würde“, „der effektive Nutze“ sei dann größer „hinsichtlich“ usw. Dann kommt ein Lehrer, der ausdrücklich erklärt, er wolle „schwizer-tütsch rede“, er fängt an zu „konstatieren“, und zuletzt sagt er: „Lueget Si, ehr Herrre! ...“

Das sind natürlich Geschmacklosigkeiten. Aber wer macht's besser? Gerade von den in allgemeinen Fragen Sachverständigen und Redegewandten sind viele von ihrem Berufe her an den Gebrauch des Schriftdeutschen gewöhnt, über die meisten Dinge des öffentlichen Lebens pflegen wir mehr zu lesen, namentlich die Zeitung, als zu plaudern, und da ist es denn fast nicht anders möglich, als daß schriftdeutsche Wortformen und Wendungen ins Schweizerdeutsche fließen, und daß neben dem berüchtigten Schweizer-Hochdeutsch jenes Hoch-Schweizerdeutsch entsteht, das u. a. schon in unserm ersten Jahreshefte Stuckelberger bekämpft und das Otto von Geyerz schon so kostlich verspottet hat. — „Also: wer's nicht kann, das Schweizerdeutsch in öffentlicher Rede, der rede eben schriftdeutsch und das möglichst sauber!“

So verlangt es von uns der Geschmack. Dagegen aber erhebt sich ein politisches Bedenken: Wenn in einer solchen oder ähnlichen, z. B. in einer Gemeinde-Versammlung die mehr oder weniger „Gstudierten“ alle schriftdeutsch reden, so meint der gewöhnliche Bürger, er müßte das auch, das traut er sich aber oft nicht zu und — schweigt! Und das ist schade. Der Gebrauch des Schriftdeutschen wirkt also anti-demokratisch oder anti-sozial. Da aber der politische Gedanke wichtiger ist als die sprachliche Form, so ist es eben doch besser, schweizerdeutsch zu sprechen, man bemühe sich aber, eht es Schweizerdeutsch zu sprechen. Wenn's das eine Mal nicht gelingt, gelingt's ein andermal vielleicht besser, mit gutem Willen wird sich auch das lernen lassen, aber wir müssen's lernen. Die Berner können's noch besser als wir Ostschweizer, aber unfehlbar sind sie auch nicht; ein Ortspräsident, sonst ein urchiger Bärner, schloß einst eine Ansprache ans Volk mit den schönen Worten: „Göht nu wieder hei zu'n eure hüslsche Penate!“

Der Wesfall in Gefahr.

Natürlich dürfte Goethe heute nicht mehr „die Leiden des jungen Werthers“, sondern nur noch „des jungen Werther“ schreiben. Schon Wustmann hält dieses Genitiv-S bei Personennamen mit Artikel für rettungslos verloren. Er kämpft aber noch an gegen den Unfug, den Wesfall gewisser geographischer Namen ohne s zu bilden

(des nördlichen Frankreich). Am heiligsten sind freilich die Personennamen gehalten worden, besonders natürlich die von Fürsten, sobald sie eine Apposition als Blizableiter bei sich hatten: die Taten Friedrichs, aber: die Taten Friedrich des Großen, die Regierung Ludwigs, aber: die Regierung Ludwig XIV. Wie barbarisch mutet uns heute Lessing an, der seine Eigennamen sogar im Wemfalle noch fröhlich beugen konnte: Was Shakespear recht ist, ist Voltaire billig. Ja, wir haben heute eben mehr Achtung vor der Persönlichkeit, besonders auch vor der weiblichen, und wir begreifen nicht mehr, wie die Frau des Hans Sachs die Sechsin heißen konnte. Diese Achtung vor der Persönlichkeit drücken wir auch aus mit dem geistvollen Mittel des Apostrophs: Goethe's Werke. Eigentlich noch wichtiger als die Persönlichkeit ist natürlich ihr Titel, der deshalb auch nicht mehr mit den profanen Zeichen z. B. des Wemfalls verunreinigt werden darf. Es war vom Verfasser doch sehr naiv, auf dem Titelblatt zu erklären, die „Gedichte“ seien von Josef Freiherrn von Eichendorff; ist man heute z. B. Erster Assistent, so ist die Schrift „von Dr. A. B., Erster Assistent“, (statt: Erstem Assistenten). Glücklich der o. und der a. o. Professor, die ihre grammatisch unbequemen Titel abkürzen und die Wahl zwischen richtig und falsch dem Leser überlassen können, und glücklich der Leser, der das nur mit den Augen zu lesen und nicht auszusprechen braucht.

Auf diese Dinge hat, wie gesagt, schon Wustmann hingewiesen. Es entspricht nun ganz der Entwicklung unserer Kultur, daß dieses Reinlichkeitsbedürfnis sich von den Bezeichnungen für natürliche Personen ausgedehnt hat, natürlich wieder auf Kosten des Sprachgefühls, auf die Namen für juristische Personen, besonders auf das Gebiet der zwei bedeutendsten „Kulturfaktoren“: Presse und Verein. Die Presse hat dabei einen Vorsprung; denn schon lange spricht man von der Redaktion „des Bund“, „des Landbote“, des „Volksblatt“. Freilich bis auf die Attribute hinab hat sich diese Fäulnis des Sprachgefühls noch nicht erstreckt, und noch würde es niemand wagen zu sprechen: „die letzte Nummer der Neue Zürcher Zeitung“, aber ob man nicht schon so schreiben darf? Auf alle Fälle sind auch da die Abkürzungen ein bequemes Mittel in der Verlegenheit.

Das Neueste aber ist der Wesfall der Vereine, Gesellschaften und ähnlicher Gebilde. Ein mit dem Nominal im Handelsregister eingetragener Verein kann sich doch nicht mehr deklinieren lassen? Es ist nicht auszudenken, was für eine Verwirrung ein solches Genitiv-S anrichten könnte! Und so heißt es denn: Konzert des Männerchor Krähenbühl. Delegiertenversammlung des eidgen. Turnverein, Statuten des Gemeindeverein Soundso, hier werden Bons des Allgemeinen Konsumverein Bischofsplingen angenommen, Depot des Elektrizitätswerk Wulpikon usw. Der Schriftführer des Deutschschweizerischen Sprachvereins ersucht um Zusendung weiterer Beispiele mit genauen Angaben, damit die Erscheinung einmal auf Grund einer reichhaltigen Sammlung behandelt und durch Eingaben an den geeigneten Stellen bekämpft werden kann.

Mitteilungen.

Viel zu reden gibt den Tessiner der Antrag von Dr. Ferraris im Stadtrat von Lugano, auf Firmenschildern und andern öffentlichen Plänen nur noch die italienische Sprache zu gestatten. Im nahen Muralto war ein ähnlicher Antrag angenommen worden, in Lugano stimmte niemand dafür außer dem Antragsteller, und

auch eine milder Tassung, den Gebrauch des Italienschen wenigstens zu empfehlen, erhielt nur wenige Stimmen. Die tessinische Presse unterstützte i. A. den Antrag und übersetz mit Vergnügen die Artikel der N. Z. Z. und anderer Blätter, die ihm grundsätzlich zustimmen. Es ist auch die Rede von einer Volksinitiative in diesem Sinne.

— Wo ist Lonville? — Ach, ihr sucht es vergebens in allen Ortsverzeichnissen der Welt, denn der Name ist ganz neu, und dennoch liegt Lonville nicht in Amerika, sondern im Kanton Solothurn und hieß bisher Langendorf. — Nun, wenn man aus Gründen der Kriegsindustrie aus Breitenbach Bretonbac fabrizieren kann, warum dann nicht aus denselben Gründen aus Langendorf Lonville? Aber sogar die Tribune de Genève nennt es une appellation bien un peu pompeuse. — Der alte deutsche Michel!

— Im Nationalrat hat sich Speiser beschwert über die Einführung deutscher Ausdrücke wie vergällter Sprit, Verleihung, Enteignung in die Gesetzessprache. Auf diese Weise werde die natürliche Sprachentrennung vergrößert!

Literatur-Berichte.

Aus dem letzten Heft des schweizerischen Idiotikons.

Das 81. (letzterschienene) Heft enthält die Stämme von Schilt (= Schild) bis Schön. Wir können natürlich nur „schneuggen“ darin, aber gerade das ist ja höchst an diesem Buche, daß man nicht bloß bei Bedürfnis darin etwas nachschlagen kann, sondern daß man dabei so leicht zum Verweilen verführt wird; denn man findet auf jeder Seite ein Stück anziehendes, aber bisher unbekanntes Volkstum. Einem Jäger z. B. mag schon das Wort Schilte aufgefallen sein, da es außerhalb des Spieles gar nicht vorzufinden scheint. Wir hören nun, daß hier einfach die alte Mehrzahl von Schild (das Aussehen von Wappenschildern haben ja diese Kartenfiguren) als Einzahl gebraucht wird, weil die andern drei „Farben“ auch durch weibliche Wörter auf e bezeichnet werden. Neu wird den meisten Nicht-Bernern sein, daß Schild auch den untern Teil des Hemdes bezeichnet, so daß Gotthelf sagen konnte: Es sei eine Schande für das ganze Dorf, daß sie einen Schulmeister hätten, dem der Hemdeschild zu den Hosen herausguckte. — Mancher wird das Wort scheel nur aus der schriftdeutschen Redensart scheel ansehen können und ist nun überrascht, daß es ein doch sehr verbreitetes schweizerdeutsches schelb gibt in der Bedeutung schief, namentlich vom Blick, wo schelb sehen natürlich zusammenhängt mit schielen; in Fideris sagt man aber auch von einem Betrunkenen, er habe schelb gladen.

Josef Reinhart, Waldvogelzyte. Gschichte vo deheim. Bern, Franke. 2. Aufl. 198 S. geb. 4 Fr.

Im literarischen Leben der Schweiz ist unsere Zeit ja erfreulicherweise besonders wüfig für die mundartliche Dichtung, und was dabei besonders erfreulich ist: die Mundart wird darin immer echter, immer seltener werden die aus der Schriftsprache übersetzten Formen, wie sie Hebel und Usteri noch häufig verwandten. Einer von denen, die im mundartlichen dichterischen Ausdruck ganz aus dem Bollen schöpfen, ist auch Josef Reinhart in seinen „Waldvogelzyte“, er spricht aber auch eine Mundart, in der man noch aus dem Bollen schöpfen kann. Was nun aber noch wichtiger ist: diese solothurnische Mundart bildet das Gewand für ein Büschel Erinnerungen an eine goldene Jugend, etwa wie sie auch Meinrad Lienert

genossen hat und erzählt, an gesunde Menschen, besonders an eine fernige und doch mildherzige Mutter. Wie einfach und tüchtig gedacht und dabei wie bildhaft ausgedrückt ist z. B. ihr Wort: „Wer ume Dank schaffet, brucht kei grobi Täfche.“ Und mittelbar lassen sich hohe Gedanken und zarte Gefühle schweizerdeutsch schwer ausdrücken, aber das braucht der Dichter ja auch nicht zu tun, wenn er uns nur erzählt von Menschen, die uns diese Gedanken und Gefühle vorleben, und so zu erzählen versteht Reinhart meisterhaft.

Ed. Blocher, Die Wesensart der deutschen Schweiz. Basel, Finkh. 31 S. geh. 65 Rp.

Die Deutschschweizerische Gesellschaft in Basel, auf deren Veranstaltung der Verfasser über den Gegenstand gesprochen, hat sich durch diese Veröffentlichung ein Verdienst erworben; denn sie bildet einen sehr ernsthaften Versuch, einmal unsere „Mentalität“ zu bestimmen — wie viel vornehmer und klarer klingt dagegen das Wort Wesensart — und eine vielversprechende Vorstufe zu einer vollständigen und gründlichen Bearbeitung des Stoffes, die uns in Aussicht gestellt wird. Wer den Verfasser nur dem Namen nach kennt, wird sich wahrscheinlich „angenehm überrascht“ erklären von der Sachlichkeit und Gründlichkeit der Behandlung und vom ruhigen Tone. Blocher stellt zuerst zusammen, was wir mit dem Reiche gemeinsam haben: Vergangenheit, Sprache, Schrifttum, dann das Trennende, das uns z. T. auch von den Welschen scheidet: Schlichtheit, Abneigung gegen Phrase und Wortschwall, wirtschaftliche Zustände, neben aller Fortschrittsfreudigkeit ein konservatives Wesen, und dann vor allem unsere Demokratie, die wir aber nicht von Frankreich bezogen, sondern zum größten Teil in unserm urdeutschen Wesen erhalten und entwickelt haben. — Ueber Einzelheiten und theoretische Fragen kann man wohl verschiedener Ansicht sein, z. B. darüber, ob wirklich die ganze Geschichte der Schweiz bedeutungslos sei, wenn man in der Dreisprachigkeit das Wesen der heutigen Schweiz erblickt, oder darüber, ob für uns Sprachkenntnisse und gegenseitiges Sichkennenlernen nicht doch wertvoll seien. Freilich sind es „Intellektuelle“ gewesen, die den Graben zu stande gebracht haben, aber die sprachlich Ungebildeten haben ihn auch nicht zugeschüttet, überbrückt haben ihn doch immer wieder andere Gebildete, die miteinander sprechen konnten; denn das bloße Wissen davon, daß es noch anderssprachige Eidgenossen gibt, hält uns auch nicht zusammen. Es ist ja theoretisch richtig, daß ein Schaffhauser Bauer, wie Blocher einmal anderswo angeführt hat, sich mit einem ostpreußischen Junker immer noch verständigen, mit dem Greizer Bauer und dem Genfer Bankier aber nichts anfangen kann. Aber praktisch ist jene Verständnismöglichkeit doch herzlich bedeutungslos, viel wichtiger könnte es werden für den „Schutz und Schirm der Angehörigen des Staates“, was Blocher als die einzige Aufgabe der Schweiz erklärt, wenn jener Schaffhauser nur ein paar Brocken französisch kann, und wenn er in der Sekundarschule vielleicht singen gelernt hat Roulez, tambours, so kann das für sein Gemütsleben gelegentlich mehr bedeuten, als daß er mit dem preußischen Junker zusammen singen könnte: O du fröhliche . . ., denn dazu kommt er eben doch nie.

Diese Unterschätzungen der Bedeutung unserer Dreisprachigkeit sind wohl die Gegenwirkung der heute herrschenden Ueberschätzungen; abgesehen von diesen zwei Stellen müßte jeder vernünftige Welsche die Schrift für gut, und zwar für gut schweizerisch erklären; mehr kann man zu ihrem Lobe kaum sagen.